

PROTOKOLL

62. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 17. November 2021 um 19.30 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

E-MGR Reinhard Gröblacher

E-MGR Christian Thanner

Vertretung für Herrn MGR

Markus Freund

Vertretung für Frau MGR

Susanne Kröll

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

BA-Leiter DI Andreas Walder zu TO-Punkten 5-7

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 61. Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2021
3. Genehmigung Protokoll 36. Kulturausschusssitzung vom 18. Oktober 2021
4. Änderung Stellplatzverordnung - Ausweitung der Verpflichtung zur Schaffung von Parkdecks bzw. unterirdischen Stellplätzen

5. Genehmigung Protokoll 42. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 21. Oktober 2021
6. Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12
7. Erlassung Bebauungsplan Bereich Einfahrt Mitte - Dalsass; GZ. 2021-24
8. Genehmigung Protokoll 30. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 28.10.2021
9. Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung (Schreiben BH Dr. Brandl an Planungsverbandsgemeinden vom 07.10.2021)
10. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Sodann bringt die Vorsitzende unter Verweis auf die gerade stattgefundenene Gemeindevorstandssitzung nachstehenden Beschlussantrag vor:

Gemäß § 35 Abs. 3 TGO möge als TO-Punkt 9.1. aufgenommen werden:
„Aufteilung der Beisitzer gemäß § 17 Tiroler Gemeindewahlordnung zur Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Genehmigung Protokoll 61. Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2021

Zu Seite 1067 (**Bebauungsplan Naturparkhaus Ginzling**) trägt Bürgermeisterstellvertreter Franz Eberharter vor, auf Protokolls- Seite 1067 sei zu diesem Thema das Abstimmungsergebnis mit einstimmiger Genehmigung geschrieben und dies im Widerspruch zu Seite 1066 mit Vermerk der Stimmenthaltungen Markus Bair und Franz Josef Eberharter. Daraufhin erklärt Bauamtsleiter DI Andreas Walder als Schriftführer dieses Tagesordnungspunktes, richtig sei das auf Seite 1066 aufscheinende, nämlich mehrstimmige Abstimmungsergebnis.

Zu Seite 1069 letzter Absatz des Protokolls (**10km/h-Limit Obere Hauptstraße während Verkehrsberuhigter Zone**) erklärt der Bürgermeisterstellvertreter, er sehe die Sinnhaftigkeit des geplanten Tempolimits nicht, zumal sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge mit der Sorgfaltspflicht der Lenkerinnen und Lenker selbst regle und diese damit der jeweils herrschenden Fußgängerfrequenz anzupassen ist. Amtsleiter Dr. Stöckl wird daraufhin beauftragt, hiezu die fachliche Meinung von Dr. Löderle einzuholen, zumal die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft auch für die betreffende Verordnung des Tempolimits zuständig ist.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 36. Kulturausschusssitzung vom 18. Oktober 2021

Obfrau GV Burgi Huber trägt gegenständliches Protokoll zusammengefasst vor und es werden in der heutigen Sitzung folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Budgetwünsche des Ausschusses für 2022**) ersucht die Obfrau, der Finanzausschuss möge diese Ansätze in der vorgeschlagenen Größenordnung übernehmen, zumal der Kulturausschuss bei seinen Überlegungen sehr sparsam agiert hat.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Ortschronik – weiteres Vorgehen**) berichtet GV Burgi Huber über die erste Sichtung der Ortschronikbestände im Büro Tennisheim durch den Kulturausschuss und Edith Wallnöfer und das geplante Vorgehen, demnächst eine weitere Strukturierung der Bestände vorzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Ehrungsanträge**) berichtet die Obfrau von den sehr gelungenen Ehrungen anlässlich der Jahreshauptversammlungen von Männergesangverein zur Verdienstmedaille an Wilhelm Rauch sowie der Bundesmusikkapelle zur Verdienstmedaille an Petra Volgger. Weiters wird sie in der nächsten Gemeindevorstandssitzung eine Ehrung für die Verdienste von Gerhard Biller ansprechen bzw. vorschlagen.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Blumenbewertung**) erklärt Bürgermeisterin Monika Wechselberger, sie sehe den Beibehalt der Geschenkgutscheine als Anerkennung auch im Sinne der Förderung örtlicher Betriebe als sehr gute Lösung.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Museumsprojekt „Altes Schulhaus“**) erklärt Obfrau Burgi Huber, es sei die Umsetzung der Pläne des vor längerer Zeit entstandenen Museumsvereins aus verschiedensten Gründen ins Stocken geraten, worauf die Bürgermeisterin die am 2. Dezember 2021 ab 19 Uhr im Europahaus geplante Veranstaltung zur Ideenfindung mit dem Workshop-Titel „Neugestaltung

Altes Schulhaus“ verweist, verbunden mit der Einladung an die Bevölkerung zum Mitmachen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 des Protokolls (**Spielplan Volksbühne Mayrhofen für 2022**) ersucht die Kulturreferentin unter Verweis auf ein diesbezügliches mündliches Ersuchen von Vertretern der Volksbühne, die Medienpräsenz auch in den Gemeindeveröffentlichungen, wie z.B. Heimatstimme oder Gemeindehomepage, zu stärken und den Spielplan besser darzustellen.

Sodann stellt die Bürgermeisterin die Anfrage, ob noch Anfragen an die Obfrau des Kulturausschusses anfallen, woraufhin sich keine Wortmeldungen mehr ergeben und das Protokoll einstimmig genehmigt wird.

4) Änderung Stellplatzverordnung - Ausweitung der Verpflichtung zur Schaffung von Parkdecks bzw. unterirdischen Stellplätzen

Die Bürgermeisterin verweist eingangs auf den Verordnungsentwurf, der den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Sitzungsprogramm „Session“ rechtzeitig übermittelt worden ist und sie stellt sodann die Anfrage, ob der Inhalt der geplanten Änderungen jedem klar ist.

Nachdem daraufhin keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt MGR Franz Josef Eberharter als zuständiger Obmann des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumordnung, der Ausschuss habe diese Änderung gut vorbereitet und diesen Beschlussvorschlag ausgearbeitet, sodass der Gemeinderat schon in der Sitzung am 22. September 2021 in Ginzling in diese Richtung informiert worden ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verliest die Bürgermeisterin folgenden Beschlussantrag:

„§ 3 der Stellplatzverordnung in der Fassung vom 16.12.2020 möge insofern geändert werden, als im gesamten Gemeindegebiet bereits ab 15 nachzuweisenden Parkplätzen die Hälfte der diese Zahl übersteigenden Parkplätze pro Bauplatz in Form von Parkdecks oder unterirdischen Garagen nachzuweisen sind. Außerdem wird der Wortlaut über die örtliche Beschränkung „in der Kernzone“ aufgehoben bzw. ersatzlos gestrichen.“

Daraufhin fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss über diese Änderung und die Bürgermeisterin ergänzt, die neue Verordnung trete mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

5) **Genehmigung Protokoll 42. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 21. Oktober 2021**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus – Gesamtänderung GZ. 2021-17*

Zu diesem Punkt berichtet die Bürgermeisterin kurz über die vorangegangenen Grundstücksverhandlungen mit Josef Moigg. Seinerseits wird der noch zu erlassende Bebauungsplan als Bestandteil der Gesamtvereinbarung gesehen. Laut Herrn Moigg wären die Höhe und die Länge des beabsichtigten Bauvorhabens entlang der Landesstraße für den vorgesehenen Verwendungszweck unbedingt notwendig. Die Bürgermeisterin erklärt weiters, dass das Projekt nicht über die ganze Länge von ca. 88 m fünfgeschossig sei, sondern dass der größere Teil nur zwei- bzw. dreigeschossig ausgeführt werden soll. Mit Hilfe der Fassadengestaltung soll das Bauvorhaben außerdem so untergliedert werden, dass der Eindruck einer geschlossenen Fassade möglichst hintangehalten wird. Von der Bahnhofsstraße wurde von Herrn Moigg bereits ein Abstand von 5 m zugesagt. Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat um Meinungsbildung.

Franz-Josef Eberharter erklärt, dass durch die vorgesehenen 32 Betten das gemäß Flächenwidmung zulässige Höchstmaß von 450 Betten nicht überschritten wird.

Markus Bair erkundigt sich inwiefern der Abwasserverband AIZ in das Projekt eingebunden ist. Der beabsichtigte Neubau hat einen Abstand von 2 m zur Kanalachse. Der beabsichtigte Neubau der Tiefgarage beim Bahnhof wird teilweise sogar noch näher an die Kanalachse heranreichen. Der Kanal wird somit auf beiden Seiten eingezwängt. Der AIZ soll vom Bauamt über diesen Umstand aufgeklärt und um Stellungnahme gebeten werden.

Reinhard Gröblacher bemerkt, dass das beabsichtigte Projekt in etwa die gleiche Länge wie der Port M ein Stück weiter südlich aufweist. Der Gemeinderat zwang die Bauherren des Port M das Projekt in drei Teile zu zerhacken. Wie wäre es jetzt argumentierbar entlang der Landesstraße einen so langen ununterbrochenen Baukörper zu genehmigen. Woraufhin Franz-Josef Eberharter erklärt, dass diese Fragestellung zumindest gerechtfertigt ist. Er kündigt an, dass die Sache im nächsten Raumordnungsausschuss am 29.11.2021 zur Sprache kommen wird.

Markus Bair unterstreicht, dass nicht der Bebauungsplan Grundlage des Optionsvertrages mit Herrn Moigg sein kann, sondern dass der unterzeichnete Optionsvertrag Grundlage für den Bebauungsplan sein muss.

Wolfgang Höllwarth erklärt, dass er grundsätzlich für Verdichtung in der Höhe eintrete. Das wäre seiner Ansicht nach besser als Verdichtung in der Tiefe. Er sehe daher in der Höhe kein Problem.

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin für die Meinungsäußerungen und verweist auf den anstehenden Raumordnungsausschuss am 29.11.2021.

- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Dalsass; GZ. 2021-24*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - König GZ. 2021-16*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12*

Markus Bair befremdet das Verhalten von E-MGR Christian Thanner, der obwohl es um eine Sache direkten persönlichen Interesses ging, während des gesamten Tagesordnungspunktes anwesend war und offensichtlich auch an der Diskussion dazu teilnahm. Franz Eberharter stellt fest, dass diese Vorgangsweise rechtlich zulässig ist, da der Ausschuss ja keine Beschlüsse fällen kann.

- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Müller; GZ. 2021-18*
- *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald - Bruggerhof; GZ. 2021-23*
- *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen - Bruggerstube in künftig Sonderfläche Campingplatz mit Betreiber- und Ferienwohnungen*
- *Stellplatzverordnung - Ausweitung der Verpflichtung zur Schaffung von Parkdecks bzw. unterirdischen Stellplätzen*
- *Allfälliges*
 - *Port M*
 - *Baupolizeiliche Verfahren Hochmuth/Wechselberger*
 - *Goashütte*

Nachdem Franz Eberharter neuerlich die Zuständigkeit der Bürgermeisterin im baupolizeilichen Verfahren sieht, antwortet die Bürgermeisterin, dass dieses Verfahren bereits seit mehreren Jahren laufe. Sie warte jedoch das Ergebnis des Flächenwidmungsverfahrens ab. Woraufhin Franz Eberharter feststellt, dass dieses Flächenwidmungsverfahren für ihn abgeschlossen sei, zumal der Eigentümer in Hinblick auf die mögliche Widmung Sonderfläche Fischereigebäude seit langem eine Antwort schuldig bleibe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

**6) Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner;
GZ. 2020-12**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt EM-MGR Christian Thanner wegen selbsterklärter Befangenheit den Sitzungssaal.

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt das beabsichtigte Projekt sowie den vorliegenden Bebauungsplan. Nunmehr wurde das Projekt so geändert, dass das Grundstück von Frau Viktoria Hörhager nicht mehr in den Bebauungsplan einbezogen werden muss. Dafür ist jedoch das Grundstück von Herrn Helmuth Thanner miteinzubeziehen, da zwischen dem Baugrundstück und dem Grundstück von Helmuth Thanner die gekuppelte Bauweise festgelegt wird. Für das Grundstück von Helmuth Thanner wurde in Hinblick auf eine künftige Bauführung entgegen der Bauregel 1 die zulässige Bauhöhe und die zulässige Baumassendichte erhöht.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig (E-MGR Christian Thanner ist zu diesem TO.Pkt. nicht anwesend) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 05.11.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillertal - Thanner, Zahl 2020-12, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Erlassung Bebauungsplan Bereich Einfahrt Mitte - Dalsass; GZ. 2021-24

Unter Hinweis auf das Raumordnungsausschussprotokoll zeigt Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter anhand von Lichtbildern das geplante Objekt.

Markus Bair erkundigt sich, wieso in diesem Fall ein für ein Gesamtgebiet erlassener Bebauungsplan nur für ein einziges Objekt abgeändert werden soll. Dies würde die ursprüngliche Konzeption des Bebauungsplanes stören.

Woraufhin der Ausschussobmann erklärt, dass dies auch im Fall des Bebauungsplanes Schösser in Hollenzen gleich gehandhabt wurde. Durch die Änderung des Bebauungsplanes gibt es nun aber die Möglichkeit für den betreffenden Bauplatz ein Satteldach vorzuschreiben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 05.11.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Dalsass, Zahl 2021-24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Genehmigung Protokoll 30. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 28.10.2021

Bürgermeisterstellvertreter Franz Eberharter trägt das Protokoll zusammengefasst vor und erklärt einleitend diese Sitzung war im Schwerpunkt der Vorbereitung des Bauamts zum Budget für 2022.

In der heutigen Sitzung werden folgende Ergänzungen vorgenommen bzw. Beschlüsse gefasst:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Budgetansätze für Haushaltsplan 2022**) berichtet der Obmann über den Zeitplan und die geplante Lage der zwei neuen Bushaltestellen im Bereich Hollenzen-Eckartau sowie die laufende Gehsteigverlängerung.

MGR Franz Josef Eberharter ergänzt, dass mit diesen Maßnahmen vor allem die Verkehrssicherheit für Kinder deutlich erhöht werden kann.

Zum Thema **Ein- und Ausfahrtsschranken zentrale Tiefgarage** erwähnt der Obmann, dass mit der Wohnbaugesellschaft „Neue Heimat Tirol“ ein Gespräch zur eventuellen Entfernung der Schranken stattfinden soll.

Bürgermeisterin Monika Wechselberger ergänzt, dass die laufenden **Kosten der Schrankenanlage** unter Berücksichtigung der Personalkosten des Bereitschaftsdienstes der Gemeindearbeiter, der Wartungskosten und der Gebühr für die Notrufnummer beim „Call Center“ jährlich mit ca. € 20.000,- eine ganz beträchtliche Summe erreichen und sie dieses Thema im Finanzausschuss zur Diskussion stellen werde.

Auch beim Schranken zum neuen Bauhof sehe sie nicht die Notwendigkeit, zumal die allgemeine Tendenz erkennbar sei, Schranken wegen des damit verbundenen Aufwandes eher zu entfernen als neue zu errichten.

Daraufhin erklärt der Vizebürgermeister, der betreffende Betrag sei vorkehrungshalber in das Budget des kommenden Jahres aufgenommen und die Entscheidung über die Umsetzung könne der neue Gemeinderat treffen.

Über Initiative von E-MGR Reinhard Gröblacher entsteht sodann eine Diskussion über die Notwendigkeit oder Möglichkeit des Aufschubes der Anschaffung für **Neureifen Gemeindetraktor** Marke Lamborghini.

Das Vorbringen von E-MGR Gröblacher, die Reifen befinden sich in einem sichtlich schlechten Zustand und wären schon aus Haftungsgründen dringend auszutauschen, beantwortet die Bürgermeisterin mit der Vorlage eines Gutachtens der Firma Landmaschinen Wechselberger, wonach die Verkehrstüchtigkeit der bestehenden Reifen gegeben ist. Demnach könne der Austausch noch im nächsten Jahr erfolgen. GV Markus Bair erklärt, bei den derart niedrigen Geschwindigkeiten bei Winterdienst und dem Regelfall, wären die derzeitigen Winterreifen noch tauglich genug.

Zum Thema **Dachsanierung Feuerwehrhaus / Bauhof** betont Obmann Vbgm. Eberharter die Meinung des Ausschusses, das betreffende Gebäude auch als Ersatzquartier für die Schützengilde während des Erlebnisbad-Umbaues vorzusehen.

Zum Thema **Waldfestplatzumbau** stellt die Vorsitzende die Anfrage nach dem Zeitplan und der Finanzierung, worauf der Obmann des Bauausschusses den Baubeginn mit Frühjahr 2022 und die Vorfinanzierung durch den Tourismusverband erwähnt und deshalb kein Budgetansatz für 2022 aus diesem Titel erforderlich ist.

Zu Friedhofsangelegenheiten erwähnt der Obmann des Ausschusses, der Vorschlag von Maria Haaser wegen **Baumbepflanzung am Grabfeld** sei vom Bauausschuss aus den im Protokoll erwähnten technischen Gründen abgelehnt worden und entspreche darüber hinaus nicht der Friedhofsordnung, worauf im heutigen Gemeinderat zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen.

Zum Thema **Unterstand beim Kunstrasenplatz** begründet Obmann Vbgm. Franz Eberharter die Ablehnung des Ausschusses mit der Möglichkeit, den benachbarten Waldfestplatz und den Bereich Minigolf als schattigen Rastplatz benützen zu können.

Zu Tagesordnung 5 des Protokolls (**Beauftragung Winterstraßendienst**) erkundigt sich Vbgm. Eberharter bei der Bürgermeisterin, ob das der Firma Höglinger, vertreten durch Rechtsanwalt Heinz Luchner, bereits beantwortet worden ist, zumal sich Höglinger auf eine Zusage der Bürgermeisterin beruft, einen Teil des Winterdienstes übernehmen zu können.

Bgm. Monika Wechselberger erklärt, die Antwort sei in Ausarbeitung und werde demnächst zugestellt. Sie schätze die Firma Höglinger als seriöse und zuverlässige Firma, habe jedoch keine Zweifel an der stattgefundenen ordnungsgemäßen

Ausschreibung und es sei nach dem Kriterium des Preisunterschiedes zur mitanbietenden Firma entschieden worden.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes schlägt MGR Franz Josef Eberharter vor, auf dem neu errichteten „**Haus der Vereine**“ das **Gemeindewappen** anzubringen. Dieser Vorschlag wird von der Bürgermeisterin mit der Begründung abgelehnt, die jüngst vom Gemeinderat erlassenen Werberichtlinien verbiete Werbeaufschriften und diese solle aus Gleichbehandlungsgründen auch für gemeindeeigene Liegenschaften gelten, worauf MGR Franz Josef Eberharter ins Treffen führt, ein Gemeindewappen sei nicht mit einer privaten Werbeaufschrift zu vergleichen.

Weiters erkundigen sich MGR Johann Georg Geisler nach dem Stand der **Asphaltierungsarbeiten im Ortsteil Dorf Haus** und MGR Wolfgang Höllwarth nach dem Stand **Videoprojektor Gemeindegemeinschaftssaal**.

Nachdem GV Markus Bair erwähnt, das Budget des Bauamtes für 2022 habe sich gegenüber jenem von 2021 nur geringfügig geändert, erfolgen keine Wortmeldungen mehr und wird gegenständliches Protokoll einstimmig genehmigt.

9) Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung (Schreiben BH Dr. Brandl an Planungsverbandsgemeinden vom 07.10.2021)

Die Bürgermeisterin verweist auf das bereits im „Session“ befindliche Schreiben des Bezirkshauptmannes Dr. Michael Brandl, Geschäftszahl SZ-BL-8/196-2021 mit der Empfehlung, diesem Regionalmanagement beizutreten und damit eine aktive Regionalentwicklung mit Unterstützung der EU zu fördern bzw. den Bezirk Schwaz bei der Bewerbung als LEADER-Region zu stärken.

Die Beiträge je Gemeinde sind der Anlage des BH-Schreibens ebenso zu entnehmen wie der Beschlusswortlaut.

In der anschließenden kurzen Diskussion erkundigt MGR Franz Josef Eberharter nach der allfälligen Verpflichtung zum Beitritt, welche von der Bürgermeisterin zwar vereint wird, jedoch weist sie darauf hin, dass bei Nichtbeitritt Mittel aus EU-Fördertöpfen für Projekte des Planungsverbandes nicht ausgeschöpft werden können.

Bürgermeisterstellvertreter Franz Eberharter gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinden mit dem Beitritt sehr langfristig verpflichten, einen nicht unerheblichen Jahresbeitrag zu leisten, jedoch er sich schon für einen Gleichklang der Beschlüsse aller Gemeinden des Planungsverbandes ausspricht, worauf die Bürgermeisterin zur zeitlichen Komponente die Beitragsverpflichtung bis einschließlich 2024 erwähnt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Marktgemeinde Mayrhofen erklärt den Beitritt zur Regionalentwicklung auf Basis der LEADER-Initiative der Europäischen Union und leistet den hierfür laut Aufteilungsschlüssel fixierten Betrag von derzeit jährlich Euro 9.842,50

Tagesordnungspunkt 9.1.: **Beisitzer gemäß § 17 TGWO**

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin verliest Amtsleiter Stöckl den Beschlussvorschlag, der vom Gemeindevorstand in der gerade vorangegangenen Sitzung wie folgt erarbeitet wurde:

„Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27. Februar 2022 wird die Anzahl der Beisitzer im Sinne erwähnter Gesetzesbestimmung wie folgt aufgeteilt:

- a) Für die Gemeindewahlbehörde: 6 Beisitzer**
- b) Für die Sprengelwahlbehörde: 3 Beisitzer“**

Nachdem hiezu keine Wortmeldungen erfolgen und der einstimmige Beschluss entsprechend gefasst wird, ergänzt die Vorsitzende der Vollständigkeit halber, dass auf die Liste „Gemeinsam für Mayrhofen“ je 1 Beisitzer pro Sprengelwahlbehörde und 2 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde entfallen bzw. entsprechend auf die Liste „Team Eberharter“ die selbe Anzahl an Beisitzern sowie auf die Liste „Für Mayrhofen“ je 1 Beisitzer für Sprengelwahlbehörde und Gemeindewahlbehörde sowie auf die Liste „Unser Mayrhofen“ 1 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde.

10) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Hiezu stelle die Bürgermeisterin die Anfrage nach Wortmeldungen, worauf sich wie folgt melden:

VbGm. Eberharter erkundigt sich nach der **Aktion Flanierer-Gutscheine**, insbesondere deren Verteilung und Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Betrieben, worauf die Bürgermeisterin das Wort an MGR Renate Huber-Rahm als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsmarketing weitergibt und diese wiederum erklärt, die Bürgermeisterin sei die Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe. Daraufhin erklärt MGR Johannes Valentin die Idee und den organisatorischen Ablauf dieser Aktion.

Zur **Verkehrsberuhigten Zone Obere Hauptstraße für Winter 2021/22** erkundigt sich MGR Hans Jörg Geisler, ob die betreffenden Gewerbebetriebe an der Hauptstraße hiezu befragt worden sind, worauf MGR Huber-Rahm klar stellt, bei der sogenannten VBZ sei dies noch niemals erfolgt, jedoch im Falle der Umsetzung einer wirklichen Fußgängerzone selbstverständlich geplant.

Bei dieser Gelegenheit stellt auch MGR Wolfgang Höllwarth die Frage nach der Sinnhaftigkeit der geplanten Regelung, in der VBZ ein 10 km/h Limit einzuführen,

zumal die Fußgängerfrequenz erfahrungsgemäß die Geschwindigkeit der Fahrzeuge selbst regelt, jedoch bei mäßiger Fußgängerfrequenz schon bei geringen Überschreitungen hohe Geldstrafen drohen.

Daraufhin schlägt der Vizebürgermeister vor, Amtsleiter Dr. Stöckl möge bei Dr. Löderle bei der BH-Verkehrsabteilung die Meinung hiezu einholen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erkundigt sich MGR Hansjörg Geisler nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der „**Sportheimeröffnung**“, woraufhin die Bürgermeisterin einen Termin im Frühjahr als „Tag der offenen Tür“ in Aussicht stellt und diesen Zeitpunkt mit der Sportvereinigung rechtzeitig abstimmen wird.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt nichts mehr vorbringen, berichtet Bgm. Monika Wechselberger noch über die **Aktion „Gesunde Gemeinde“** und verteilt die betreffende Aussendung, die Fortsetzung der **Mitgliedschaft Mayrhofens als Klimabündnisgemeinde** und berichtet kurz über den aktuellen Stand bei der **Eckartaubachverbauung** und erklärt zudem, dass der **Europäische Gerichtshof** ein finanziell einschneidendes Erkenntnis erlassen hat, welches eine **Gehaltsnachzahlung für Musikschullehrer** auslöst, dies jedoch die Gemeinden nicht belasten wird, zumal der Differenz- bzw. Nachzahlungsbetrag alleine vom Land Tirol übernommen wird.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Hinweis:

Das Protokoll der 62. Gemeinderatssitzung vom 17.November 2021 wurde in der 63. Gemeinderatssitzung am 15.Dezember 2021 mit folgenden Änderungen genehmigt :

Zu Seite 1072 /letzter Absatz des Protokolls (Bebauungsplan Naturparkhaus Ginzling) stellt MGR Franz Josef Eberharter klar, dass die beiden Stimmenthaltungen beim Beschluss über den Bebauungsplan in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021 von GV Markus Bair sowie E-MGR Hansjörg Eberharter kamen und nicht wie irrtümlich protokolliert- von MGR Franz Josef Eberharter.

Zu Seite 1080 / 2. Absatz des Protokolls (Neues Sportheim/Haus der Vereine) berichtigt MGR Franz Josef Eberharter den Protokollwortlaut dahingehend, dass er nicht die Anbringung des Gemeindewappens an der Fassade des neuen Sportheimes, sondern das Logo der Sportvereinigung, Sektion Fussball, vorgeschlagen hat. Daraufhin ergänzt MGR Johann Georg Geisler in der heutigen Sitzung, im Grunde genommen gehörten sowohl das Gemeindewappen als auch jenes des Fussballvereins auf die Wand im Eingangsbereich des neuen Gebäudes.

Im übrigen erfolgen keine Wortmeldungen mehr und wird vorliegendes Gemeindeprotokoll genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.